

Stützkurse

stütz- und förderunterricht an der kant. berufsschule obwalden



KANTON
OBWALDEN

KANTONALE BERUFSSCHULE

Stützkurskonzept der Kantonalen Berufsschule Obwalden

INFO-PARTNER

von Peter Ming und Peter Knutti



000548

Inhalte

1. Grundsätzliche Gedanken zu den Stützkursen
2. Sieben Thesen zum Stütz- und Förderunterricht
3. Stützkursmodelle anderer Berufsschulen
4. Stützkurskonzept an der Berufsschule Obwalden
5. Teilnehmerentwicklung an den Stützkursen

Anhang

Bericht über die Stützkurse im Schuljahr 1995/96

Bericht über die Stützkurse im Schuljahr 1996/97

Zwischenbericht/Antrag für einen Stützkurs

Aufnahmeprotokoll und Lernkontrakt

Auftrag zur Erteilung eines Stützkurses (nur für Fachunterricht)

DBK-Empfehlung Nr. 16: Unterstützung für Lehrtöchter und Lehrlinge mit Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Die erste Fassung des Stützkurskonzepts wurden von der Lehrerkonferenz am 28. März 1996 diskutiert und genehmigt.

Die vorliegende zweite, überarbeitete Fassung wurde von der Lehrerkonferenz am 21. November 1997 diskutiert und genehmigt.

Sarnen, 21. November 1997

Stützkurse an der Berufsschule Obwalden

1. Grundsätzliche Gedanken zum Stützkurs

Einleitung

Gemäss Berufsbildungsgesetz und -verordnung sind Stützkurse ein befristeter Zusatzturk, um Lehrlingen und Lehrtöchtern mit einem schulischen Rückstand das Aufholen zu erleichtern. Sie sind zeitlich so anzusetzen, dass die Lehrlinge und Lehrtöchter mit Gewinn zu folgen vermögen. (BBG, Art. 27 und BBV, Art. 26)

Bis im Sommer Sommer 1993 wurden an der Berufsschule Obwalden Stützkurse aufgrund einer individuellen Lagebeurteilung durch die Lehrerinnen und Lehrer und der entsprechenden Anträge durchgeführt. Die Kurse wurden bedarfsweise für jeweils ein bis drei Lehrlinge und Lehrtöchter der gleichen Klassen durch die Schulleitung bewilligt. Seit dem Schuljahr 1993/94 wurde das Angebot konzeptualisiert und schrittweise weiterentwickelt. Die Standardisierung der Kurse brachte folgende Vorteile:

- Die Stützkurse können von fachlich besonders geeigneten Personen geleitet werden.
- Weil die kollektiven Kurse sowieso stattfinden, können auch leistungsschwächere Lehrlinge und Lehrtöchter teilnehmen, für die allein nach dem alten System kein spezieller Kurs bewilligt worden wäre.
- Obwaldner Lehrlinge und Lehrtöchter, welche eine ausserkantonale Berufsschule besuchen, können dank der grösseren Nähe leichter an einem Stützkurs teilnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können während längerer Zeit die Stützkurse besuchen, dadurch wird die Lernbegleitung kontinuierlicher und wirksamer.
- Die Zusammenfassung der Einzelstützkurse in Kleinklassen ist die wirtschaftlich günstigere Lösung.

Ursachen der Lerndefizite

Partielle Lerndefizite bei guter Motivation

„Willige“ Kursteilnehmer/innen, welche ihre Lerndefizite verringern möchten, haben im Stützkurs gute Erfolgschancen, da die Leistungsbereitschaft und die notwendige Arbeitshaltung vorhanden sind --> freiwillige Teilnahme

Allgemeine Lernhemmnisse bei mangelnder Motivation

Ein Grossteil der Lerndefizite und der Lernunlust sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- bisherige Schulkarriere: Lernprägung durch Negativbiografie
- jetziger Schulunterricht: Methodisch didakt. Aspekte, Lehrerpersönlichkeit
- betrieblicher Bereich: Unterstützung, Motivation, Arbeitsklima
- sozialer Bereich: Milieu, Freizeit
- personaler Bereich: Biografie, Entwicklungsstand, Lernfähigkeiten und Lernfertigkeiten

Probleme bei den Lernfähigkeiten sind meistens auf ungenügende formale Fertigkeiten zurückzuführen:

Selbständiges Lernen (sein eigener Lehrer sein! Selbstmotivation versus Fremdmotivation!)

Eigenständiges Handeln (Wille, Zielvorstellungen, Zielorientierung, Planung, Durchführung, Kontrolle und Auswertung).

2. Sieben Thesen zum Stütz- und Förderunterricht

1. Gemäss Gesetz besteht ein **Anrecht** auf Stütz- und Förderungsmassnahmen. Aus der DBK Richtlinie „Unterstützung für Lehrtöchter und Lehrlinge mit Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten“:
 - Ein ausreichendes Angebot an Stützkursen für die Orientierungsphase im ersten Lehrjahr muss bereitgestellt werden.
 - In höheren Lehrjahren auftretende Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Lernstörungen sollen durch einen befristeten Besuch von Stützunterricht rechtzeitig aufgefangen werden.
2. Stützkurse sind nur ein Teil der Stütz- und Fördermassnahmen. Stützkurse müssen in einem Gesamtpaket von Massnahmen eingebettet sein.
3. Stützkurs-Lehrlinge/Lehrtöchter laufen Gefahr, in eine Falle schlechter Prophezeiungen zu gelangen (Negativetikette)--> falsche Erwartungen!
4. Stützkurse sollen nicht nur negativ reparierend wirken --> Frustration beim Lernen ist kontraproduktiv.
5. Förderkurse sollen auch als prophylaktische Massnahme verstanden werden.
6. Die Wirkung des Stützkursunterrichtes ist abhängig von:
 - a) den flankierenden Massnahmen (stützende Massnahmen im Unterricht),
 - b) der Qualität des Stützkursunterrichtes,
 - c) den individuellen Voraussetzungen.
7. Der Stützkursunterricht erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - als **kontraktorientierte Massnahme** (Lernvertrag mit dem Schüler)
 - im Sinne von **Massnahmenbesprechung** (Lehrling/Lehrtöchter, Lehrmeister/Lehrmeisterin, Eltern, Lehrer/Lehrerin)
 - > Klärung der Ursachen
 - > Massnahmen
 - > Zielsetzungen
 - > Kontrolle (gemäss Formular Zwischenbericht)

3. Stützkursmodelle anderer Berufsschulen

Berufsschule Thun (2000 Lehrlinge/Lehrtöchter)

1- 4 kurзорische Kurse pro Jahr
10 - 14 Stützkurse pro Jahr (individualisierende Kurse)

Schüler aus Werkjahr kommen oft sofort in Stützkurs
nur freiwillige Stützkursteilnahme
am Anfang eher kurзорische Teile, später individuelle Teile
ein Stützkurs am Ende als Prüfungsvorbereitung
3 Lektionen für Lehrer, 2 für Schüler (→fluktuierender Wechsel)
5 - 8 Lehrlinge

Eingangsgespräch zu Beginn des Stützkurses
Teilnehmer/innen arbeiten bis zu 60 Minuten selber (Lehrer berät bei Schwierigkeiten)
Lerntechnischer Ansatz → **Lernkompetenz** fördern
Probleme: Lehrlinge aus anderen Schulen (Kontaktprobleme zum Regellehrer
→ Abschieben des Lehrlings, der Lehrtochter durch Regellehrer, -lehrerin

Berufsschule Basel (4000 Lehrlinge/Lehrtöchter)

**24 Stützkurse (6 - 10 Teilnehmer)
20 Stützkurse für Fremdsprachige
4 Stützkurse für Deutschsprachige**

**14 Kurse: MO - FR 07.00 - 09.00
20 Kurse: MO - FR 16.00 - 18.00**

Kursdauer variabel: mindestens ein Semester, dann Besprechung und Vertrag
(Kontraktlernen --> Lernziel mit Lehrling gemeinsam festlegen)
Kurslehrer: Deutschlehrer (auch für Mathematik), da Förderung der Lernkompetenz im Vordergrund
Anmeldung: durch Lehrling/Lehrtochter selbst, durch Lehrkräfte
Grundlagentest (Herbstquartal)
Prinzip der Freiwilligkeit

Kursform: Mischung zwischen kursorischen und individualisierenden Teilen

Allgemeine Berufsschule Zürich (5'800 Lehrlinge/Lehrtöchter) Abteilung Druck-, Gestalter- und Malerberufe

Für das Fach Deutsch wurde eine standardisierte Bestandesaufnahme entwickelt, die Leseverständnis und Schreiben erfasst. Die Bestandesaufnahme wird von der Lehrerin, dem Lehrer für Allgemeinbildung im ersten Quartal durchgeführt und korrigiert. Die Lehrerin oder der Lehrer werten die Ergebnisse aus (Triage) und entscheiden mit den Stützkurslehrern über die Einteilung. Der Lehrbetrieb und eventuell der Inhaber der elterlichen Gewalt werden durch die LehrerInnen für Allgemeinbildung informiert. Das Schreiben wird von allen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer unterzeichnet.

Auch für das Fach Rechnen liegt eine Bestandesaufnahme vor, die sich am Mathematik-Lehrplan der Volksschule (Oberstufe, Realschule) orientiert. Erfasst werden die Zahlenbereiche I - III, einfache algebraische Operationen, Größen und Sachrechnen, Proportionalität. Aufgrund der Auswertung der Bestandesaufnahme wird entschieden, wer einen Stützkurs besuchen muss.

Für die Berufskunde liegt die Verantwortung bei der Lehrerin/dem Lehrer für Berufskunde. Unter der Leitung des entsprechenden Fachamtsleiters muss ein Evaluationssystem entwickelt werden, das vor allem die Wissens- und Lehrnvoraussetzungen für die theoretischen Grundlagen erfasst.

Die Stützkurse beginnen im zweiten Semester, die Anmeldung erfolgt durch den Lehrbetrieb und gilt für zwei Semester. Sie werden in einem Zweiwochen-Rhythmus während drei Lektionen von 14 bis 17 Uhr angeboten. Am Ende des zweiten und dritten Semesters findet zwischen dem Stützkurslehrer und dem Schüler/der Schülerin ein Qualifikationsgespräch statt. Die Ergebnisse werden den betroffenen Lehrern oder Lehrerinnen sowie dem Lehrbetrieb mitgeteilt. Nach dem zweiten Qualifikationsgespräch wird entschieden, ob weitere Fördermassnahmen notwendig sind.

4. Stützkurskonzept an der Berufsschule Obwalden

- Während dem ganzen Schuljahr findet je ein Stützkurs **Deutsch** und **Mathematik** statt. Die beiden Kurse alternieren, jeder Kurs findet also alle 14 Tage statt.
- Der Stützkurs wird jeweils am Dienstag wieder zwischen 17.30 und 19.30 durchgeführt.
- Beide Kurse erteilt P. Ming mit zeitweiser Unterstützung durch einen Fachlehrer, wenn dies notwendig ist.
- Die Kurse enthalten sowohl kurзорische wie individualisierende Teile.
- Im Sinne von flankierenden Massnahmen wird eine enge Zusammenarbeit mit den RegellehrerInnen angestrebt.
- Für das Fach Deutsch sind die Lehrer für Allgemeinbildung zuständig, für Mathematik und die berufskundlichen Fächer sind die Fachlehrerinnen und -lehrer verantwortlich.
- Die Schüler und Schülerinnen, welche an einem Stützkurs teilnehmen sollten, werden mit dem Formular **Zwischenbericht** durch die zuständigen Lehrerinnen und Lehrer rechtzeitig dem Schulleiter gemeldet.
- Um eine ganzheitliche Beurteilung zu gewährleisten, nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer Stellung, welche die Lehrtochter/den Lehrling unterrichten. Für die Vollständigkeit der Beurteilung sind die als verantwortliche bezeichneten Lehrpersonen zuständig.
- Mit den angemeldeten Lehrlingen/Lehrtöchtern führt der Stützkurslehrer ein Aufnahmegergespräch über Massnahmen, Zielsetzungen, Kontrolle, usw. Die Ergebnisse werden in einem Lernkontrakt festgehalten.
- Die Kurse sind auf 20 Lektionen befristet, dann wird eine weitere Teilnahme in Rücksprache mit Regellehrer und Lehrling/Lehrtochter abgeklärt.
- Rückmeldung und Auswertung: Die Fortsetzung eines Stützkurses hängt einerseits von der Rückmeldung des Regellehrers/der Regellehrerin ab (Note, genügende Leistung) und andererseits von der Bewertung des Lernerfolgs durch die Lehrtochter, den Lehrling und des Stützkurslehrers.
- Im Sinne einer prophylaktischen Massnahme ist eine frühzeitige Förderung unabdingbar. Die Lehrlinge/Lehrtöchter des ersten Lehrjahres müssen deshalb so bald als möglich, aber spätestens bis vor den Herbstferien gemeldet werden. Aufnahmegergespräche mit dem Stützkursleiter finden unmittelbar nach den Herbstferien statt, der Kurs beginnt für sie anfangs November.
- Für Lehrlinge/Lehrtöchter der oberen Lehrjahre erfolgt die Anmeldung bis Ende Mai des vorangehenden Schuljahres, der Kurs beginnt für sie sofort nach den Sommerferien.
- Die Lehrlinge und Lehrtöchter können freiwillig einen Stützkurs besuchen, sie melden sich über das übliche Verfahren für Freifächer an.

1993/94	1	2	1	4	2	2	3	7	13
1994/95	1	3	3	7	7	3	1	11	6
1995/96	2	1	3	6	3	1	2	6	1996/97
1996/97	3	1	7	6	7	1	3	13	

5. Teilnehmerentwicklung an den Stützkursen

Stützkurse für Fachunterricht: Antragstellung an den Schulleiter ist jederzeit möglich

Anfang Nov.: Beginn für BSO-Lehrlinge/Lehrtöchter im ersten Lehrjahr

1. Lehrjahr
Anmeldung bis
Vor Herbstferien

Nach Herbstferien: Beginn für Lehrlinge/Lehrtöchter anderer BS

Nach Sommerferien: Beginn für BSO-Lehrlinge/Lehrtöchter im 2., 3. oder 4. Lehrjahr

2 - 4. Lehrjahr: Anmeldung bis Ende Mai

Während dem ganzen Schuljahr: Stützkurs Deutsch + Mathemaatik

- Die Teilnahme an den Stützkursen ist nach erfolgter Anmeldung innerhalb der mit dem Stützkruslehrer vereinbarten Dauer verbindlich und wird entsprechend des obligatorischen Unterrichts gehandhabt.

- Die Teilnahme an einem Stützkurs ist kostenlos, auch die Einschreibungsbühr, welche für Freifachkurse bezahlt wird, entfällt.

- Treten aufgrund von Lernschwierigkeiten mangelende Leistungen in im Fachunterricht und im Amtsdiallt ausgeschrieben und beginnt unmittelbar nach dem Herbstferien. Stützkruse durchführen kann. Dem Schulleiter muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

- Für „auswärtige“ Kursbesucher - das sind Obwaldner Lehrlinge und Lehrtöchter, die eine ausserkantonale Berufsschule besuchen - wird der Stützkrus im Kursprogramm und im Amtsdiallt ausgeschrieben und beginnt unmittelbar nach dem Herbstferien.

Bericht über die Stützkurse im Schuljahr 1995/96

- Die Stützkurse Deutsch und Rechnen fanden nach den Herbstferien alle 14 Tage jeweils am Dienstagabend zwischen 17.30 - 19.30 statt (je 20 Lektionen).
- Beide Kurse wurden von P. Ming geleitet, in einer späteren Phase wurde G. Eigenmann (Fachlehrer an den Maurerklassen) für geometrische Probleme beigezogen.
- Die Kursteilnehmer/innen setzten sich wie folgt zusammen:
 - 4 Erwachsene (zur Auffrischung für bevorstehende Berufslehre)
 - 2 Bäcker-Konditor
 - 2 Zimmermann
 - je 1 Gipser, Koch, Maurer, Schlosser, Anlehrling

Ergebnisse

- Zeitpunkt und 14-tägiger Turnus haben sich bewährt (da Doppelbelegung durch Kursteilnehmer/innen).
- Die Anmeldung „unserer“ Stifte erfolgte zu spät (ohne Formular), sie stiegen so später und zum Teil unmotiviert ein (-> Kurszwang!).
- Drei Kursteilnehmer brachen den Kurs nach kurzer Zeit ohne Begründung ab.
- Die Bewertung des Kurses durch die übrigen Kursteilnehmer/innen fiel positiv aus, insbesondere bei den Erwachsenen.

Fazit

- Als Schwachpunkt muss die **Rekrutierung der Lehrlinge/Lehrtöchter an unserer Schule** bezeichnet werden.
- Die Erfassung „schwacher“ Lehrlinge/Lehrtöchter müsste möglichst frühzeitig erfolgen und auf dem **Formular Zwischenbericht** seriös abgeklärt werden.
- Kandidaten/Kandidatinnen dürfen nicht unmotiviert zur Kursteilnahme gezwungen werden.
- 20 Lektionen sind bei grossen Lerndeffiziten nicht ausreichend, um ein dauerhaften Lernerfolg zu erreichen.
- Zielsetzung und Methode des Kurses müssen neu überdenkt und noch individueller auf die Kursteilnehmer/innen abgestützt werden.

Bericht über die Stützkurse im Schuljahr 1996/97

- Die Stützkurse fanden erstmals ab Schuljahrbeginn August 96 während des ganzen Schuljahres statt. Der zweiwöchige Turnus Deutsch / Mathematik wurde beibehalten. Beide Kurse wurden wiederum von P. Ming geleitet, im Mathematikkurs musste wiederum G. Eigenmann als zusätzliche Hilfe eingesetzt werden, da erstmals auch im Bereich „Algebra“ Lehrlinge mit mangelnden Grundkenntnissen kurorisch gefördert wurden.
- Nebst dem kurorischen Teil lag das Hauptgewicht wiederum in der individuellen Lernhilfe. Das breite Spektrum an verschiedenen Berufen erforderte besonders im Fachrechnen einen grossen Einsatz und Fachkompetenz des Stützkurslehrers.
- Da sich der Lehrer zum Teil selber in den zu behandelnden Fachbereich einarbeiten musste, konnte dem Lehrling, der Lehrtochter gezeigt werden, wie man sich Informationen beschafft und anhand von Musterbeispielen adäquate Probleme löst. Das „wie lernen“ stand somit im Vordergrund und zeigte den Weg auf zu selbstständiger Lernkompetenz und autodidaktischem Lernen.
- Erstmals wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Aufnahmeprotokoll und Lernkontrakt abgeschlossen. Darin wurden Ziele und Massnahmen für 20 Lektionen formuliert. Eine Erfolgskontrolle sollte am Schluss dieser 20 Lektionen Auskunft geben über eine Fortsetzung des Kurses.
- Für sämtliche Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer wurde schon bald klar, dass die auf 20 Lektionen befristete Lernförderung die vorhandenen Defizite nicht beheben konnte und somit eine Fortsetzung notwendig und erwünscht war.

Fazit

- Während die Anzahl der Lehrlinge/Lehrtöchter im Stützkurs Mathematik eine zunehmende Tendenz verzeichnet (12 Lehrtöchter/Lehrlinge), stagnierte die Teilnehmerzahl im Stützkurs Deutsch. Offenbar ist es einerseits schwieriger, eindeutige Defizite im Bereich Sprache zu diagnostizieren und anderseits sind Lernerfolge im Deutsch Stützkurs weniger schnell ersichtlich und messbar als im Rechnen.
- Es hat sich bei vielen Teilnehmenden des Deutsch-Stützkurses gezeigt, dass eine ungenügende Sprachkompetenz Auswirkungen in andern Fächern wie Rechts- oder Staatskunde hat, was sich bei Prüfungen im mangelnden Textverständnis oder bei der selbständigen Beantwortung der Fragen negativ auswirkt. Die TeilnehmerInnen beanspruchten deshalb auch öfters Hilfestellungen für die Vorbereitung einer Prüfung in diesen Fächern. Auch hier standen lerntechnische Probleme wie Erfassen eines Fachtextes, Strukturieren und Verknüpfung mit vorhandenem Wissen im Vordergrund.
- In Erwägung gezogen werden müsste eine standardisierte Bestandesaufnahme im Fach Deutsch durch den allgemeinbildenden Lehrer im ersten Quartal des Herbstsemesters, wie sie z.B. in der Allgemeinen Berufsschule der Stadt Zürich durchgeführt wird. Diese Bestandesaufnahme erfasst die beiden Bereiche Leseverständnis und Schreiben.

Rückmeldungen von Lehrern, ob die Stützmassnahmen Erfolge im Regelunterricht aufweisen und wo weitere Massnahmen gewünscht sind, wären für die Stützkurslehrkräfte wertvoll. Durch eine vermehrte und regelmässige Zusammenarbeit könnten sicher bestimmte Massnahmen zu noch wirksameren Erfolgen beitragen.